

BFV Basketball Braunschweig-Nord, Schiedsrichterkommission

Bearbeitet von: Heike Pfürtsch
Mobil: 0151-23 50 70 07
E-Mail: heike.pfoertsch@t-online.de

An den Verteiler:

- Abteilungsleiter
- Schiedsrichterwarte
- z. K. Schiedsrichterkommission
- z. K. Geschäftsführer
- z. K. Kassenwart

Braunschweig, Juli 2017

AUSSCHREIBUNG BEZIRKSÖBERLIGA SCHIEDSRICHTER-FORTBILDUNG

Liebe Basketballkollegen/Innen,

in diesem Jahr findet nach langer Zeit eine Bezirksoberliga Schiedsrichter-Fortbildung statt. Teilnehmer des Bezirks-Schiedsrichter-Pools von den Bezirksfachverbänden Braunschweig-Nord & -Süd und zusätzlich empfohlene Teilnehmer werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Veranstalter: Bezirksfachverband Braunschweig-Nord
Ausrichter: Bezirksfachverband Braunschweig-Nord

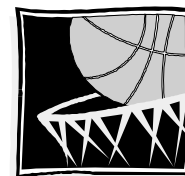
Termin (1-tägig): Samstag, 02.09.2017
von 9:45 – 17:15 Uhr

Ort: Theorieraum und Sporthalle „Gymnasium Neue Oberschule“
Beethovenstraße 57, 38106 Braunschweig

Teilnehmerkreis: Max. 25 und min. 12 Teilnehmer(innen) aus dem NBV
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Ausrichter bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn das Recht der Absage der Veranstaltung vor.

Meldetermin: spätestens **Fr. 11. August 2017**
Meldeadresse: Meldungen per E-Mail an heike.pfoertsch@t-online.de

Teilnahme- und Prüfungsbedingungen: Eine vollständige Teilnahme an allen Tagen.



Teilnahmegebühr: Jeder Schiedsrichter hat jährlich eine Fortbildung zu besuchen. Für die Teilnahme an der Bezirksoberliga Schiedsrichter-Fortbildung ist für jeden Teilnehmer ein Beitrag von 30,00 € zu entrichten. Fahrtkosten werden vom BBSN **nicht** erstattet.

Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen: Der Lehrgang ist ein geschlossenes Paket. Mit der Anmeldung ist der gesamte Lehrgang gebucht. Bei Stornierung der Anmeldung hat eine schriftliche Mitteilung durch den Teilnehmer zu erfolgen. Mit jedem Rücktritt ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5,00 € fällig. Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder einer Krankmeldung mit schriftlichem Nachweis erfolgt eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr (abzüglich der Verwaltungspauschale in Höhe von 5,00 €).

Im Falle einer Abmeldung ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder einer Krankmeldung mit schriftlichem Nachweis werden Stornokosten einbehalten:

- bei Rücktritt ab Meldeschluss bis sieben Tage vor Lehrgangsbeginn 15,00 € Stornokosten und
- bei einer Absage ab sechs Tage vor Lehrgangsbeginn durch den Teilnehmer werden dem Verein die gesamte Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt.
- bei Nichterscheinen oder bei vorzeitigem Abbruch nach Lehrgangsbeginn durch den Teilnehmer werden dem Verein eine Stornogebühr in Höhe von 100,00 € in Rechnung gestellt.

Rücktrittsregelung im Überblick		
	ab Meldeschluss bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn	ab 6 Tage vor Lehrgangsbeginn
Abmeldung mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder Krankmeldung mit schriftlichem Nachweis	Verwaltungsgebühr: 5,00 €	Verwaltungsgebühr: 5,00 €
schriftliche Abmeldung	Stornogebühr: 15,00 €	Stornogebühr: 30,00 €
Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch		Stornogebühr: 100,00 €

Sollten Änderungen im Lehrgangsprogramm erforderlich sein, werden sie rechtzeitig bekannt gegeben.

Gruß
Heike Pfürtsch
Ressort Poolansetzungen